

# **Verbeamtung auf Probe und Psychotherapie?**

## **Beitrag von „temptatio“ vom 27. Januar 2023 15:05**

Hallo in die Runde,

ich stehe kurz vor der Verbeamtung auf Probe in Niedersachsen und habe bald den Termin beim Amtsarzt.

Während Corona (2020) hatte ich die 5 probatorischen Sitzungen bei einer Therapeutin, die bei mir eine depressive Verstimmung diagnostiziert hat. Da es mir kurz danach etwas besser ging und ich mit der Therapeutin eh nicht warm war, habe ich die Therapie nicht weiter verfolgt, bzw. es war ohnehin schwierig wen anderes zu finden. Und wegen der Verbeamtung war mir auch klar, dass ich mit Psychotherapie aufpassen muss.

Dennoch war mir klar, dass ich irgendwann nach dem Ref nochmal eine Therapie in Angriff nehmen möchte. Ich hab einige Unsicherheiten und Ängste, mit denen ich im Alltag besser zureckkommen will, und dafür muss ich glaub ich noch einige Sachen aus der Vergangenheit aufarbeiten.

Das Ref ist jetzt nun durch. Aktuell muss ich auch noch mit einer Trennung fertig werden, die mich sehr an meine Grenzen bringt. Ein super Anlass, um eine Therapie anzufangen, nur, wie gehe ich das am besten an, ohne die Verbeamtung zu gefährden? Aktuell könnte ich bestimmt eine Sitzung die Woche gebrauchen, was ich allerdings nicht zahlen kann. Müsste ich also alles einreichen. Wie sieht's mit dem Amtsarzt aus? Was sage ich ihm? Wenn ich denn bald auf Probe veramtet bin, kann ich danach ohne Risiko eine Therapie machen? Muss ich nochmal zum Amtsarzt für die Lebenszeitverbeamtung?

Ich bin gerade von allem echt bedient. Mir geht's nicht gut, ich will mir Hilfe holen, um schlimmeres zu verhindern und ich muss mir deshalb Sorgen um die Folgen für meine Karriere machen. Kann doch echt nicht sein.

Naja. Wie schätzt ihr denn die Situation ein? Bin für jede Antwort dankbar! 

---

## **Beitrag von „Wurzelvokal“ vom 27. Januar 2023 15:31**

Ich denke, dass dir die KuK aus NDS da am besten weiterhelfen können.

Allgemein gilt jedoch: Gesundheit geht immer(!) vor.

Wenn du dich ohne Therapie allerdings stabil genug fühlst, würde ich bis nach der Verbeamtung auf Lebenszeit warten. Aber das musst du selbst entscheiden, ich weiß nicht, wie oft man in NDS zum Amtsarzt muss und wie streng Psychotherapie dort beurteilt wird. Ich denke jedoch, dass dies vom Amtsarzt und dem Erfolg der Therapie abhängt, weil der Amtsarzt ein Urteil darüber abgeben muss, wie wahrscheinlich du bis zur Pensionierung dienstfähig bleiben kannst.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 27. Januar 2023 15:37**

Gib doch mal oben rechts bei der Lupe "Psychotherapie" ein, da kommen einige ähnliche Beiträge.

---

### **Beitrag von „laleona“ vom 27. Januar 2023 17:17**

Wann hast du denn den Termin beim Amtsarzt? Du schreibst ja "bald", ist das in wenigen Wochen? Dann könntest du ja evtl jetzt 5 Sitzungen selbst bezahlen und dann erst anfangen mit dem Einreichen (ab da erhaltene Sitzungen).

---

### **Beitrag von „temptatio“ vom 28. Januar 2023 10:35**

#### Zitat von laleona

Wann hast du denn den Termin beim Amtsarzt? Du schreibst ja "bald", ist das in wenigen Wochen? Dann könntest du ja evtl jetzt 5 Sitzungen selbst bezahlen und dann erst anfangen mit dem Einreichen (ab da erhaltene Sitzungen).

Der Termin ist am 16.02., also wirklich nicht mehr lange hin. Das war auch meine Überlegung, Rechnungen erst später einzureichen.

Ich weiß halt nicht, wie genau bzw. wahrheitsgetreu meine Angaben zu meiner Psyche sein müssen. Ich sehe jetzt nicht das Problem zu sagen, dass ich im Moment eine schwierige Zeit erlebe, sowsas vergeht ja irgendwann. Aber darüber hinaus...?

---

### **Beitrag von „laleona“ vom 28. Januar 2023 12:00**

Dann zahle doch bis Mitte Februar selbst und dann siehst du, ob das schon reicht oder ob du ab dann erst "richtig" beginnst und auch nicht rückwirkend einreichen, sondern erst ab nach dem Termin.

Ob du eine schwierige Zeit gerade durchmachst, geht doch den Arzt nichts an. Finde ich.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 28. Januar 2023 14:20**

#### Zitat von temptatio

Der Termin ist am 16.02., also wirklich nicht mehr lange hin. Das war auch meine Überlegung, Rechnungen erst später einzureichen.

Ich weiß halt nicht, wie genau bzw. wahrheitsgetreu meine Angaben zu meiner Psyche sein müssen. Ich sehe jetzt nicht das Problem zu sagen, dass ich im Moment eine schwierige Zeit erlebe, sowsas vergeht ja irgendwann. Aber darüber hinaus...?

Eine "schwierige Zeit" ist erst einmal keine Diagnose, die einem Knüppel zwischen die Beine werfen kann. Die diagnostizierte depressive Verstimmung aus 2020 würde ich dir normalerweise empfehlen- weil du diese auf Nachfrage (sei es im Fragebogen oder Gespräch) ehrlich angeben musst- direkt durch ein ärztliches Attest aufzunehmen, aus dem hervorgeht, dass diese vollständig ausgeheilt, situativ bedingt (Pandemie blablabla), etc. ist, keine Rückfallgefahr besteht und vor allem keine Einschränkung für den Zielberuf. Nachdem du aber schreibst, es ging dir aktuell (erneut/weiterhin) psychisch nicht gut, so dass du erneuten/weiteren Therapiebedarf siehst, geht das schlecht. Es lässt sich insofern nicht vollständig ausschließen, dass du momentan nicht direkt verbeamtet werden kannst. Das kommt schlichtweg darauf an, was du im niedersächsischen Fragebogen angeben MUSSt bzw. welche Nachfragen der Amtsarzt stellt (die du ebenfalls wahrheitsgemäß beantworten musst- kommt das sonst später heraus, weil du womöglich vorzeitig dienstunfähig wirst, dich

verplapperst in der Schule- Lügengebilde zu kontrollieren über Jahrzehnte ist kein leichtes Unterfangen nehme ich an- weckst du damit im worst case schlafende Hunde).

Eine unbehandelte psychische Erkrankung ist tatsächlich angesichts der bestehenden Diagnose aus 2020 ungünstiger als eine laufende Behandlung mit sehr günstiger Wasserstandsmeldung, die der Facharzt dann in ein schriftliches Attest packen könnte mit Eckpunkten wie der Diagnose, Symptomatik, (abgrenzbaren+ in einem unüberschaubaren Zeitrahmen behandelbaren) Ursachen (Pandemie, Trennung...), vollständige Heilung erwartet, keine Einschränkung für den Zielberuf.

Sorgen um "deine Karriere" (wie eingangs von dir formuliert) musst du dir dennoch nicht machen. Die hängt nämlich in keinem Fall von der Frage der Verbeamung ab. Auch Lehrkräfte die im Angestelltenverhältnis arbeiten können, so sie die weiteren Bedingungen dafür erfüllen, Beförderungsämter ihrer Schularbeit erlangen.

Solltest du tatsächlich nicht direkt verbeamtet werden können gibt es aber in manchen Fällen die Möglichkeit, am Ende der Probezeit erneut vom Amtsarzt begutachtet zu werden, ob dann die Voraussetzungen erfüllt sind. Das könnte dir die erforderliche Zeit geben, eine Therapie erfolgreich abzuschließen. Lass dich am besten von deiner örtlichen Schwerbehindertenvertretung (z.B. bei deiner Gewerkschaft) vor dem 16.02 beraten. Diese kennt nicht nur alle Vorgaben für Niedersachsen- kann dir also vielleicht die eine oder andere Angst noch einmal nehmen, die ich dir basierend auf meiner Kenntnis des BW- Fragebogens nicht nehmen kann-, sondern weiß auch, welche Optionen es gibt, ggf. zum Ende der Probezeit hin erneut begutachtet zu werden im Hinblick auf eine Verbeamung zu diesem Zeitpunkt.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 28. Januar 2023 14:37**

#### Zitat von temptatio

Kann doch echt nicht sein.

Sehe ich auch so. Wenn du eine Therapie benötigst, solltest du sie beginnen.

---

### **Beitrag von „laleona“ vom 28. Januar 2023 14:40**

Ich kenne jemanden, der hat die Psychotherapie in der Probezeit selbst bezahlt, damit da nichts in den Krankenakten steht. Es war aber so mit dem Psychotherapeuten abgesprochen, bei dem diese Person schon lange in Therapie war und diese schätzte die betroffene Person auch so ein, dass sie weiterhin arbeitsfähig sein würde.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 28. Januar 2023 14:45**

#### Zitat von aleona

Ich kenne jemanden, der hat die Psychotherapie in der Probezeit selbst bezahlt, damit da nichts in den Krankenakten steht. Es war aber so mit dem Psychotherapeuten abgesprochen, bei dem diese Person schon lange in Therapie war und diese schätzte die betroffene Person auch so ein, dass sie weiterhin arbeitsfähig sein würde.

Beim Amtsarztbesuch zu lügen kann ein Strafverfahren und Rückzahlung von Bezügen zur Folge haben. Und bei der Privaten Krankenkasse dann noch mal, da ist es Versicherungsbetrug, könnte teuer werden.

Wenn die Person und ihr behandelnder Therapeut denken, sie sei langfristig arbeitsfähig, gibt es doch keine Probleme. Wenn dies nicht der Fall ist, ist die Erschleichung des Beamtenstatus' einfach mal kriminell.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 29. Januar 2023 20:08**

Gibt es eigentlich auch Leute, die vorm Amtsarztbesuch jahrelang nicht zur Physiotherapie gehen und sich nicht im Fitnessstudio anmelden, wenn sie Rückenschmerzen haben? Lieber abwarten, bis alles schlimmer wird, Hauptsache niemand erfährt, dass man Beschwerden hat? Das erscheint einem doch auch absurd.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. Januar 2023 20:10**

es gibt zwar einen leichten gesellschaftlichen Wandel, aber ich habe noch nie jemanden gehört, der einem bei einem gebrochenen Bein oder Bandscheibenvorfall gesagt hat "Ach, gib dir einen Ruck, es ist nur eine Frage der Einstellung".

Und doch, es gibt / gab auch hier schon Beiträge, die sich Gedanken um körperliche Diagnosen machten, und ob sie doch nicht noch ein Jahr warten...

---

### **Beitrag von „temptatio“ vom 29. Januar 2023 20:49**

Vielen Dank für die ganzen Einschätzungen! Ich versuche mich nochmal bezüglich des Fragebogens beim niedersächsischen Amtsarzt schlau zu machen. Mit lügen ist mir nämlich auch nicht wohl bei der Sache.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 30. Januar 2023 14:22**

#### Zitat von temptatio

Vielen Dank für die ganzen Einschätzungen! Ich versuche mich nochmal bezüglich des Fragebogens beim niedersächsischen Amtsarzt schlau zu machen. Mit lügen ist mir nämlich auch nicht wohl bei der Sache.

Davon würde ich auch dringend abraten. Das kann im Zweifelsfall auch später zur Rücknahme der Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit führen, inklusive entsprechender Rückforderungen. Dass das nicht nur ein abstraktes Gedankenspiel ist, sondern bereits wirklich in der Praxis so umgesetzt wurde, kann man sich anhand einiger Gerichtsentscheidungen klar machen, z.B. VG Neustadt vom 25.09.2015, Az: 1 L 657/15.NW . Dort hatte ein Polizeibeamter im Fragebogen des Amtsarztes Vorerkrankungen verneint, obwohl er bereits einmal ambulant in psychologischer Behandlung war.

---

### **Beitrag von „CandyAndy“ vom 30. Januar 2023 15:46**

Würde nicht lügen, aber unbedingt warten oder privat zahlen. Steht einfach zu viel auf dem Spiel...

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 30. Januar 2023 15:53**

#### Zitat von CandyAndy

Würde nicht lügen, aber unbedingt warten oder privat zahlen. Steht einfach zu viel auf dem Spiel...

Das widerspricht sich letztlich etwas. Die Zahlung hat überhaupt nichts mit der Verpflichtung zur wahrheitsgemäßen Angabe von erfolgten Behandlungen zu tun.

---

### **Beitrag von „CandyAndy“ vom 30. Januar 2023 16:01**

Da widerspricht sich gar nichts, noch ist es im eventuellen Rahmen, der durchgeht. Was, wenn da noch 15 Sitzungen drauf kommen und es weiters aktuell ist. Deswegen kann man trotzdem von der Behandlung erzählen.

Man schreibt ja, dass man behandelt wird oder je nach Situation würde.

Deswegen lüge ich doch nicht und verschweige auch nicht.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 30. Januar 2023 16:07**

#### Zitat von CandyAndy

Deswegen kann man trotzdem von der Behandlung erzählen.

Dann kann man sie auch über die Kasse abrechnen.

Es ist in heutiger Zeit kein Aufreger mehr, wenn jemand eine Therapie macht. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Amtsarzt erklärt, man sei mit hoher Wahrscheinlichkeit gesundheitlich nicht in der Lage, die Regelaltersgrenze im Dienst zu erreichen, ist doch recht gering und hängt von Diagnose und Prognose ab. Den Rechtsweg beschreiten könnte man im Notfall immer noch.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 30. Januar 2023 16:07**

Und warum dann privat zahlen?

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 30. Januar 2023 16:08**

CandyAndy

Wenn du mit Blick auf den anstehenden Amtsarzt-Termin hier empfiehlst, man solle dann tunlichst privat zahlen und unbedingt warten, suggerierst du bereits eine Verschleierungsabsicht. Das ist hier vollkommen fehl am Platz.

Im Übrigen kann man nicht nur von der Behandlung erzählen, sondern muss (!) dies tun. Das gilt insbesondere dann, wenn diese gerade erfolgen und noch nicht abgeschlossen sind, aber je nach Fragestellung auch bereits dann, wenn diese bislang nur angeraten und noch nicht angefangen wurden.

---

### **Beitrag von „CandyAndy“ vom 30. Januar 2023 16:12**

Seph, das „wenn“ ist nett, da es eine reine Unterstellung ist. Wo habe ich das bitte geschrieben?

---

### **Beitrag von „CandyAndy“ vom 30. Januar 2023 16:13**

### Zitat von Quittengelee

Dann kann man sie auch über die Kasse abrechnen.

Es ist in heutiger Zeit kein Aufreger mehr, wenn jemand eine Therapie macht. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Amtsarzt erklärt, man sei mit hoher Wahrscheinlichkeit gesundheitlich nicht in der Lage, die Regelaltersgrenze im Dienst zu erreichen, ist doch recht gering und hängt von Diagnose und Prognose ab. Den Rechtsweg beschreiten könnte man im Notfall immer noch.

---

Achso, das ist die Logik. Ja, das kann man natürlich so sehen.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 30. Januar 2023 16:25**

Es geht nicht darum, wie einzelne Personen das hier so sehen, sondern um die Rechtslage. Die dürfte hier hinreichend deutlich geworden sein, ansonsten gerne nachfragen.

---

### **Beitrag von „CandyAndy“ vom 30. Januar 2023 18:27**

#### Zitat von chilipaprika

Und warum dann privat zahlen?

Weil die Krankenkasse evtl. später ein Verhalten zeigt, das den Finanzen nicht dienlich sein könnte - wer weiß, was durch Anwartschaft usw. alles schief gehen kann.

Natürlich soll explizit dem Dienstherrn nix verschwiegen werden, ist doch klar.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 30. Januar 2023 18:37**

aber der PKV möchtest du es verschweigen?

---

## **Beitrag von „CandyAndy“ vom 30. Januar 2023 18:44**

Eben nicht. Deswegen würde ich ja unbedingt warten. So komplex kann dieser Gedankengang doch nicht sein.

Das wäre übrigens wie ausreichend geklärt rechtlich hoch problematisch. Privat zahlen hätte den Vorteil, dass man hier durchaus auch Möglichkeiten hat, die nicht unbedingt angabepflichtig sind.

Wenn es natürlich eine echte anerkannte medizinische Therapie sein MUSS, kommt sie ja bzgl. einer Angabe nicht herum.

Woher kommt eigentlich die holde Frage, dass eine Lösungssuche gleich halb einer grenzrechtlichen Tätigkeit gleichgesetzt wird.

Nirgends stand auch nur ansatzweise die Suggerierung der mir in den Mund gelegten Aussagen. Dazu muss man schon nicht Gemeintes dazu erfinden und nach meinem Erstpost auch noch recht kreativ und um die Ecke - mit Verlaub.

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 30. Januar 2023 18:45**

### Zitat von CandyAndy

Weil die Krankenkasse evtl. später ein Verhalten zeigt, das den Finanzen nicht dienlich sein könnte - wer weiß, was durch Anwartschaft usw. alles schief gehen kann.

Natürlich soll explizit dem Dienstherrn nix verschwiegen werden, ist doch klar.

Auch der PKV darf und sollte nichts verschwiegen werden. Die arglistige Täuschung kann dazu führen, dass der Versicherer nicht nur den Vertrag an sich anfechtet, sondern auch nicht mehr zur Leistung verpflichtet ist...das macht sich besonders gut bei sehr hohen ausstehenden Rechnungen, die dann plötzlich nicht mehr übernommen werden und für die natürlich auch keine andere Versicherung kurzfristig einspringt.

---

## **Beitrag von „CandyAndy“ vom 30. Januar 2023 18:46**

### Zitat von Seph

Auch der PKV darf und sollte nichts verschwiegen werden. Die arglistige Täuschung kann dazu führen, dass der Versicherer nicht nur den Vertrag an sich anfechtet, sondern auch nicht mehr zur Leistung verpflichtet ist...das macht sich besonders gut bei sehr hohen ausstehenden Rechnungen, die dann plötzlich nicht mehr übernommen werden und für die natürlich auch keine andere Versicherung kurzfristig einspringt.

---

Das stimmt natürlich, keine Frage. Ist auch nicht das Ziel, weil Betrug. Aber ich denke, dass jetzt mein Standpunkt weitestgehend geklärt sein sollte.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 30. Januar 2023 18:47**

### Zitat von CandyAndy

Nirgends stand auch nur ansatzweise die Suggerierung der mir in den Mund gelegten Aussagen. Dazu muss man schon nicht Gemeintes dazu erfinden und nach meinem Erstpost auch noch recht kreativ und um die Ecke - mit Verlaub.

---

Wenn man weder dem Amtsarzt noch der Versicherung widerrechtlich relevante gesundheitliche Aspekte verschweigen möchte, dann gibt es auch keinerlei Grund, entsprechende Behandlungen auf die lange Bank zu schieben, privat zu bezahlen oder ähnliches.

---

### **Beitrag von „CandyAndy“ vom 30. Januar 2023 18:51**

### Zitat von Seph

Wenn man weder dem Amtsarzt noch der Versicherung widerrechtlich relevante gesundheitliche Aspekte verschweigen möchte, dann gibt es auch keinerlei Grund, entsprechende Behandlungen auf die lange Bank zu schieben, privat zu bezahlen oder ähnliches.

Natürlich, wenn man es noch aushält, kann man warten bis nach der Lebenszeitverbeamtung - sofern alternative Entspannungsdinge usw hypothetisch für sie eine Option wären ; was ich mir nicht zugestehе beurteilen zu können - weder kenne ich sie noch bin ich Arzt . Ich sehe da keinerlei rechtliche Probleme.

Hier aber fahrlässig zu raten einfach mal vor einer Lebenszeitbeamtung fröhlich drauf los zu therapieren ohne die Dame zu kennen und Arzt zu sein halte ich für nicht minder problematisch - und Gegenmeinungen dann noch ohne große Nachfragen umzuinterpretieren bis es einem in den Kram passt.

---

### **Beitrag von „CandyAndy“ vom 30. Januar 2023 18:52**

#### Zitat von CandyAndy

Natürlich, wenn man es noch aushält, kann man warten bis nach der Lebenszeitverbeamtung - sofern alternative Entspannungsdinge usw hypothetisch für sie eine Option wären ; was ich mir nicht zugestehе beurteilen zu können - weder kenne ich sie noch bin ich Arzt . Ich sehe da keinerlei rechtliche Probleme.

**(PS: natürlich ohne etwas zu verschweigen, bevor das wieder losgeht)**

Hier aber fahrlässig zu raten einfach mal vor einer Lebenszeitbeamtung fröhlich drauf los zu therapieren ohne die Dame zu kennen und Arzt zu sein halte ich für nicht minder problematisch - und Gegenmeinungen dann noch ohne große Nachfragen umzuinterpretieren bis es einem in den Kram passt.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 30. Januar 2023 19:01**

#### Zitat von CandyAndy

Hier aber fahrlässig zu raten einfach mal vor einer Lebenszeitbeamtung fröhlich drauf los zu therapieren ohne die Dame zu kennen und Arzt zu sein halte ich für nicht minder problematisch -

Moment mal, hier rät keiner keinem zu einer Therapie sondern die Frage war, ob eine Person, die selbst eine Therapie in Anspruch nehmen möchte warten sollte, um sich die Lebenszeitverbeamtung nicht zu versauen. fahrlässig ist es da allenfalls, zu fragen, ob es jemand nicht noch 4 Jahre ohne Therapie aushält.

#### Zitat von CandyAndy

Das stimmt natürlich, keine Frage. Ist auch nicht das Ziel, weil Betrug. Aber ich denke, dass jetzt mein Standpunkt weitestgehend geklärt sein sollte.

Nein, du redest dich um Kopf und Kragen, weil du hinterher versuchst, zu definieren ob du Therapie 'Entspannungsdinge' oder vielleicht was ganz anderes meinst. Relevant ist, was die oder der TE jetzt an therapeutischer Hilfe braucht und das gibt man da an, wo man danach gefragt wird.

*Edit*

Noch mal die rhetorische Frage, ob man jemandem raten würde, den Arztbesuch ein paar Jahre aufzuschieben und es erst mal mit Voodoo zu probieren, um es sich mit keiner Versicherung zu verscherzen?

---

### **Beitrag von „CandyAndy“ vom 30. Januar 2023 19:05**

Das muss doch der Arzt zusammen mit ihr entscheiden und nicht du... oder wir. Das ist die Frage wie du sagst und meine Meinung ist anders als Eure, entscheiden können wir es aber nicht. Und ein Verschweigen wurde schlicht unterstellt und erfunden.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 30. Januar 2023 19:06**

#### Zitat von CandyAndy

Hier aber fahrlässig zu raten einfach mal vor einer Lebenszeitbeamtung fröhlich drauf los zu therapieren ohne die Dame zu kennen und Arzt zu sein halte ich für nicht minder problematisch - und Gegenmeinungen dann noch ohne große Nachfragen umzuinterpretieren bis es einem in den Kram passt.

Die deutliche Meinung der hier im Thread beteiligten Personen war es, die Therapie, die von der TE ins Spiel gebracht wurde, nicht zu verschleiern. Hier hat keiner (!) überhaupt eine Bewertung vorgenommen, inwiefern eine Therapie notwendig und dringend ist.

Darum ging es auch nicht und es ist äußerst schlechter Diskussionsstil, nun Personen Aussagen in den Mund zu legen, die so überhaupt nie gefallen sind, um deren tatsächliche Aussagen zu diskreditieren.

Oder noch einmal andersherum: Es ging hier um rechtliche Fragen rund um die amtsärztliche Untersuchung und damit zusammenhängende Pflichtangaben und nicht um die gesundheitliche Bewertung. Die muss ein Arzt vornehmen.

---

### **Beitrag von „CandyAndy“ vom 30. Januar 2023 19:14**

#### Zitat von Seph

Die deutliche Meinung der hier im Thread beteiligten Personen war es, die Therapie, die von der TE ins Spiel gebracht wurde, nicht zu verschleiern. Hier hat keiner (!) überhaupt eine Bewertung vorgenommen, inwiefern eine Therapie notwendig und dringend ist.

Darum ging es auch nicht und es ist äußerst schlechter Diskussionsstil, nun Personen Aussagen in den Mund zu legen, die so überhaupt nie gefallen sind, um deren tatsächliche Aussagen zu diskreditieren.

Oder noch einmal andersherum: Es ging hier um rechtliche Fragen rund um die amtsärztliche Untersuchung und damit zusammenhängende Pflichtangaben und nicht um die gesundheitliche Bewertung. Die muss ein Arzt vornehmen.

Eben, der Meinung schließe ich mich natürlich an. Dieser Diskussionsstil galt dann wohl für beide Seiten gleichermaßen, wobei ich mich hier eher auf der reaktiven Seite sehe. 😊

---

### **Beitrag von „Erik\_“ vom 30. Januar 2023 19:55**

Hallo,

ich kann deine Verunsicherung gut verstehen, so ist es bei mir auch.

Ich habe allerdings mal beim amtsärztlichen Dienst angerufen und mit einer Amtsärztin über das Thema Psychotherapie und Verbeamtung gesprochen. Kurz zusammengefasst: Psychische Erkrankungen sind genauso behandelbar wie körperliche Erkrankungen. Ob man nun ein orthopädisches oder ein psychisches Problem hatte, ist heutzutage komplett bedeutungslos. Es geht allein um die Frage, ob man frühzeitig dienstunfähig oder erhebliche Fehlzeiten haben wird. Außerdem gibt es im Falle einer Ablehnung immer noch den Rechtsweg (schau da mal nach ein paar Gerichtsverfahren aus der Vergangenheit).